

## Information für Schülerinnen / Schüler und Erziehungsberechtigte zum Verhalten vor und im Praktikum

1. Lassen Sie bitte die Praktikumsstelle vor Beginn des Praktikums von der Schule genehmigen. Die schriftliche Zusage der Praktikumsstelle ist spätestens eine Woche vor Beginn des Praktikums bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer abzugeben.
2. Verbindliche Praktika in der Schulzeit sind Unterrichtszeit, deshalb gelten die gleichen Regelungen bezüglich Pünktlichkeit, Teilnahmepflicht und Fehlzeiten.
3. Denken Sie bitte daran, dass bei Fehlzeiten die Pflicht zur Abgabe einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für alle Praktika in allen Bildungsgängen (Beschluss der Schulkonferenz vom 9.3.2011) gilt. Die Bescheinigung muss spätestens am dritten Tag in der Praktikumsstelle (Kopie) und in der Schule (Original) vorliegen. Die Krankmeldung ist unverzüglich am ersten Tag sowohl dem Betrieb als auch der Schule telefonisch mitzuteilen.
4. **Kinderpflege/Sozialassistenten**: Werden mehr als drei Tage während eines Praktikums versäumt, muss diese Zeit nachgearbeitet werden. Die Praktika gelten als Nachweis für die erfolgreiche Berufsausbildung. Fehlen diese, erfolgt keine Zulassung zur Abschlussprüfung.
5. Benachrichtigen Sie bitte bei allen Schwierigkeiten und Problemen in der Praktikumsstelle unverzüglich Ihre Klassenlehrerin / Ihren Klassenlehrer.
6. Ein Wechsel der Praktikumsstelle oder der Abbruch des Praktikums erfolgen nur mit Kenntnis und Zustimmung der Schule.
7. Fehlzeiten im Praktikum führen zu den gleichen Konsequenzen wie das Fehlen im Unterricht.
  - a. Bei volljährigen Schüler/innen gilt die Regelung nach § 53 (4) Satz 3 Schulgesetz: „Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.“
  - b. Bei schulpflichtigen Schüler/innen erfolgen Ordnungsmaßnahmen nach § 53 (3) Schulgesetz.

Bielefeld, den 01.08.2022

Kiehne  
(Schulleiter)